

Synopse für die Gemeindeordnung NRW – Anwendungshinweise

Was verbirgt sich hinter der Synopse?

In der folgenden Synopse finden Sie eine vergleichende Übersicht und Gegenüberstellung aller Fassungen der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) seit der Erstverkündung 1952.

Um Änderungen in der GO NRW vorzunehmen, hat der Gesetzgeber in fünf Fällen eine Neubekanntmachung des gesamten Gesetzestextes vorgenommen. In den übrigen 63 Fällen, in denen sich der Gesetzestext änderte, hat der Gesetzgeber mit sog. Änderungsgesetzen gearbeitet. Für jede Neubekanntmachung – inklusive der Erstverkündung – und jede Änderung durch ein Änderungsgesetz wurde in der Synopse eine eigene Fassung der GO NRW erstellt. Damit gibt es insgesamt 69 Fassungen der GO NRW in der Synopse.

Die aktuelle GO NRW – zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 – wird in der Synopse mit allen 68 vorherigen Fassungen verglichen. Dabei werden ausgehend von den aktuellen Paragraphen die entsprechenden Paragraphen der vorherigen Fassungen – soweit vorhanden – gegenübergestellt. So ist es beispielsweise möglich, die geschichtliche Entwicklung eines Paragraphen zu verfolgen.

Wie ist die Synopse zu lesen?

Zum Öffnen der Synopse nutzen Sie am besten den Mozilla Firefox. Die Hauptseite der Synopse besteht aus einer großen Tabelle, in deren ersten Spalte die Paragraphen der aktuellen Fassung der GO NRW aufgelistet sind. In der obersten Zeile sind die vorherigen Fassungen der GO NRW angegeben, bezeichnet durch das Erscheinungsdatum der jeweiligen Neubekanntmachung/des jeweiligen Änderungsgesetzes. In der Tabelle gibt es nun für die Gegenüberstellung jedes aktuellen Paragraphen mit jedem entsprechendem Paragraphen aus jeder vorherigen Fassung der GO NRW eine eigene Zelle.

- Ist eine Zelle leer, so bedeutet dies, dass die beiden gegenübergestellten Paragraphen vollständig gleich sind. Sowohl was die Paragraphennummer betrifft, als auch den Inhalt.
- Steht in der Zelle eine andere Zahl als die des aktuellen Paragraphen und ist diese Zahl nicht mit einem Link markiert (die Zahl wäre farblich markiert und unterstrichen), bedeutet dies, dass der aktuelle Paragraph in der Vergleichsfassung die angegebene und damit eine andere Nummer hatte. Der Inhalt ist aber gleich geblieben.
- Steht in der Zelle dieselbe Zahl wie die Nummer des aktuellen Paragraphen, dann ist die Zahl auch mit einem Link hinterlegt (die Zahl ist farblich markiert und unterstrichen) und dies bedeutet, dass zwar die Paragraphennummer gleich geblieben ist, der Inhalt sich allerdings geändert hat. In diesem Fall gelangen Sie über das Anklicken des Links zu einer neuen Seite, auf der von dem jeweiligen Paragraphen der aktuelle und der damalige Text in einer neuen Tabelle gegenübergestellt werden. Darunter steht eine gesonderte Aufzählung der Änderungen im Paragrafentext.
- Steht in der Zelle eine andere Zahl als die Nummer des aktuellen Paragraphen und ist diese Zahl mit einem Link hinterlegt, bedeutet dies, dass sich sowohl die Paragraphennummer als auch der Paragrafentext geändert haben. Über den Link kommen Sie dann wieder zu der Gegenüberstellung des aktuellen und des damaligen Paragrafentextes.

Was mache ich, wenn ich einen Paragraphen aus einer alten GO-Version habe?

Sollten Sie einen Paragraphen aus einer alten Fassung der GO NRW vorliegen haben und nun wissen wollen, welcher Paragraph aus der aktuellen GO NRW Ihrem Paragraphen entspricht, können Sie wie folgt vorgehen:

1. Überprüfen Sie zunächst, ob sich ggf. über die Jahre die Paragraphennummer nicht geändert hat. Gehen Sie dazu in der aktuellen Fassung der GO NRW (linke Spalte) zu der Paragraphennummer, die der Nummer Ihres alten Paragraphen entspricht. Gehen Sie nun in dieser Zeile bis zu der Fassung der GO NRW vor, aus der Ihr alter Paragraph stammt. Wenn dort eine leere Zelle ist, hat sich der Paragraph nicht verändert. Steht dort dieselbe Zahl wie Ihre alte Paragraphennummer, die mit einem Link hinterlegt ist, hat sich lediglich der Inhalt geändert, welchen Sie über den Link einsehen können. Steht dort eine ganz andere Zahl, gibt es keine Übereinstimmung mit dem heutigen Paragraphen und Sie müssen Schritt zwei folgen.
2. Gehen Sie auf der ersten Zeile der Haupttabelle zu der Fassung der GO NRW, aus der Ihr Paragraph stammt. Jetzt müssen Sie in dieser Spalte nach unten scrollen, bis Sie Ihren Paragraphen in einer Zelle gefunden haben. Ist der Paragraph verlinkt, klicken Sie einfach auf den Link und Sie bekommen die gewünschten Informationen. Anderenfalls solange nach links gehen, bis Sie zu der Spalte mit den aktuellen Paragraphen kommen. Der dort stehende Paragraph entspricht Ihrem alten Paragraphen. Falls Sie Ihren alten Paragraphen in der Spalte nicht finden, beachten Sie Schritt drei.
3. Können Sie im Wege von Schritt zwei Ihren Paragraphen nicht finden, bedeutet dies, dass der damals geregelte Paragraph heute keine Entsprechung mehr hat, also irgendwann aufgehoben wurde. Den alten Paragrahentext können Sie aber über die PDF-Datei der entsprechenden GO-Fassung einsehen.

Wie aktuell ist die Synopse?

Für „die aktuelle Fassung der GO NRW“ in der Synopse und damit für jede Gegenüberstellung zweier Paragraphen ist folgende Fassung der GO NRW maßgeblich:

GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018.

Gibt es auch vollständige Gesetzestexte?

Ja. Sie haben die Möglichkeit auf den vollständigen Gesetzestext aller 69 Fassungen der GO NRW zuzugreifen. Für jede Fassung wurde eine PDF-Datei zum Download bereitgestellt (siehe Einstiegsseite).

Für Hinweise und Anregungen aller Art stehen wir gerne zur Verfügung (GO-Synopse.kwi@uni-muenster.de)

Viel Erfolg!